



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Keine

Künftige Strategie und Rolle des Kantons zum Flugplatz Buochs festgelegt

Leaderrolle des Kantons bei der zivilen Mitbenutzung

Der Kanton nimmt beim Aufbau der zivilen Mitbenutzung des Flugplatzes eine Leaderrolle ein. Er sichert sich die Verfügungsrechte über die Infrastrukturanlagen (Pisten, Rollfelder, Tower, Nebengebäude etc.) für die zivile Mitbenutzung des Flugplatzes. Der Kanton beteiligt sich nicht an der Betriebsgesellschaft, ist jedoch bereit, Beiträge an den Flugbetrieb zu leisten. Als primärer Ansprechpartner des Bundes koordiniert er die Bereitstellung eines Angebotes von Gewerbebauland im Umfeld des Flugplatzes.

Mit dem Rückzug der Luftwaffe vom Militärflugplatz Buochs und dem Wegfall militärischer Flugbewegungen kann die zivile Nutzung verstärkt werden. Damit werden auch bedeutende Flugplatzinfrastrukturen nicht mehr benutzt. Dadurch ergeben sich neue Entwicklungsmöglichkeiten des Flugplatzareals. Nicht mehr benötigte Anlageteile können anderen Nutzungen zugeführt werden. Zudem sieht sich der zivile Flugbetrieb mit neuen Auflagen zur Sicherheit konfrontiert. Dies wiederum führt zu Investitionen und erhöhten Betriebskosten. Gesuche der Flugplatzbetreiber um höhere Betriebskostenbeiträge sind bei der Regierung eingegangen. Neben Projekten zur Sicherstellung des zivilen Flugbetriebes geht es auch um Erschliessungsprojekte für Gewerbeband.

Vor diesem Hintergrund der neuen Herausforderungen hat der Regierungsrat eine Strategie des Kantons zur Sicherstellung des zivilen Flugbetriebes auf dem Flugplatz Buochs verabschiedet. Die Strategie gibt die Leitplanken vor und definiert die Rolle des Kantons im Rahmen des zivilen Flugbetriebes in Buochs.

Leaderrolle des Kantons bei der zivilen Mitbenutzung

Der Regierungsrat sichert mit der Übernahme der Leaderrolle die öffentlichen Interessen durch die Einflussnahme auf die Nutzung der Infrastrukturanlagen und die Betreiber-gesell-

schaft. Er beteiligt sich aber nicht an der Betriebsgesellschaft. Er ist lediglich bereit, Beiträge an den Flugbetrieb zu leisten. Ein funktionierender Flugbetrieb ist für den grössten Arbeitgeber im Kanton, die Pilatus Flugzeugwerke AG, von existentieller Bedeutung. Zudem stellt der Flugplatz einen interessanten Standortfaktor im immer härter werdenden Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte dar.

Koordinationsfunktion bei der Nachnutzung nicht mehr benötigter Anlageteile

Der Bund ist voraussichtlich bereit, nicht mehr benötigte Grundstücke, Anlagen und Gebäude künftig zu veräussern. Der Kanton ist interessiert, dass ein Teil der frei werdenden Fläche als Gewerbe- und Industrieland zur Verfügung steht. Die bisherigen Landbesitzer wiederum sind interessiert, die seinerzeit von ihnen an den Bund veräusserten Grundstücke zurückzuerwerben.

Bei dieser Nachnutzung übernimmt der Kanton eine Koordinations- und Vermittlungsaufgabe. Er ist primärer Ansprechpartner des Bundes. Mit seiner Koordinationsrolle will der Kanton dazu beitragen, dass attraktives und erschlossenes Industrie- und Gewerbeland auch für ansässige Unternehmungen zur Verfügung gestellt werden kann. Der Kanton tritt nicht als Käufer und Verkäufer von Gewerbe- und Landwirtschaftsland auf.

RÜCKFRAGEN

Gerhard Odermatt, Volkswirtschaftsdirektor,

Tel. 041 618 76 50 oder Mail: gerhard.odermatt@nw.ch

Stans, 21. Dezember 2006